

Zuwendungen zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft beantragen

Die Stadt Chemnitz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Leistungen der freien Jugendhilfe mit dem Zweck der Kofinanzierung (Finanzierungsanteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtfinanzierung) gewährter Zuwendungen des ESF, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Richtlinie regelt ausschließlich die Verteilung der durch Änderungsanträge Nr. 107/2023 und Nr. 108/2023 bereitgestellten Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes 2023/2024 mit dem Gegenstand "Eigenmittel für Kitas in freier Trägerschaft für Sonderförderprogramme, auf die sich kommunale Kitas auch bewerben". Die Richtlinie ist aus diesem Grund zeitlich befristet bis zum 31.12.2024.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die zweckgebunden für diese Vorhaben für Kindertageseinrichtungen im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz bereitgestellt wurden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

Gefördert werden ausschließlich die zu erbringenden Eigenanteile von Förderprogrammen der Jugendhilfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen, bei welchen ESF, Bund und/oder Freistaat Sachsen Hauptfördermittelgeber sind.

Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die die Kindertageseinrichtung, für die die Zuwendung beantragt wird, in Chemnitz betreiben.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **Zuwendungsbescheid sowie alle vorliegenden Änderungsbescheide des Hauptfördermittelgebers** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars mit eingescannter rechtsverbindlicher Unterschrift und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Rechtsgrundlagen

- [Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des ESF, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen](#)
- § 22 SGB VIII

Weitere Informationen

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für den Förderzeitraum sind spätestens bis zum 15.11. für das laufende Jahr im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen.

Zuständige Stelle

Jugendamt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5101

Fax: +49 371 488 5199

E-Mail.: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5101

E-Mail jugendamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.